Anlage 10

DARSTELLUNG
der wesentlichsten Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze

Stand 01.01.2012

OZ	Bezeichnung	Gebühren bzw. Beitragsmaßstab	Gebühren- bzw. Beitragshöhe (Satz)
1.	Grundsteuer A	230 v. H. - Haushaltssatzung 2012	
2.	Grundsteuer B	350 v. H. - Haushaltssatzung 2012	
3.	Gewerbesteuer	350 v. H. - Haushaltssatzung 2012	
4.	Hundesteuer	Satzung vom 08.12.2010 (Ortsrecht B 16)	
		Ersthund	96,00 €
		zweiter und jeder weitere Hund	192,00 €
		Zwingersteuer	288,00 €
		Ersatzmarke	5,00 €
5.	Vergnügungssteuer	Satzung vom 08.12.2010 (Ortsrecht C 1)	
		für jeden angefangenen Kalendermonat	
		- Gerät mit Gewinnmöglichkeit auf Basis elektronisch gezählter Bruttokasse	15 v. H.
		- Gerät ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	116,00 €
		- Gerät ohne Gewinnmöglichkeit an anderem Aufstellungsort	46,00 €
		- Filmkabine	116,00 €
		- Gewaltspielautomat ohne Gewinnmöglichkeit	306,00 €
		- Gerät zur Wiedergabe von Musikdarbietungen	12,50 €
		- transportable Diskothekenanlage	20,00 €
		- mit dem Gebäude fest verbundene Diskothekenanlage	200,00 €
		je Veranstaltungstag bei Erotik- und Sexmessen	250,00 €
		je angefangenem Kalendermonat je qm Veranstaltungsfläche bei Vergnügungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4	5,00 €
6.	Erschließungsbeitrag	Satzung vom 01.02.2006 (Ortsrecht B 9)	
		Anteil der Anschlussnehmer an den beitragsfähigen Erschließungskosten	95 v. H.
7.	Abwasserbeitrag	Satzung vom 19.10.2011 (Ortsrecht B 6)	
		je m² Grundstücksfläche und zulässiger Geschossfläche	3,30 €
8.	Verwaltungsgebühren	Satzung vom 30.06.2010 (Ortsrecht C 2)	
		Gebühren entsprechend Gebührenverzeichnis	
9.	Gebührensatzung untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde	Satzung vom 25.07.2007 i. d. F. vom 08.12.2010 (Ortsrecht C 21)	
		Gebühren entsprechend Gebührenverzeichnis	

OZ	Bezeichnung	Gebühren bzw. Beitragsmaßstab	Gebühren- bzw. Beitragshöhe (Satz)
10.	Abwassergebühren	Satzung vom 19.10.2011 (Ortsrecht B 6)	
		a) Grundgebühr / Jahresbetrag bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von	
		- Qn 2,5	51,60 €
		- Qn 6	123,84 €
		- Qn 10	206,40 €
		- Qn 15	309,60 €
		- Qn 40	825,60 €
		- Qn 60	1.238,40 €
		- Qn 100 und größer	2.064,00 €
		b) Schmutzwasserverbrauchsgebühr je m³	1,43 €
		c) Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche (gewichtet)	0,58 €
11.	Marktgebühren	Satzung vom 25.07.2001 (Ortsrecht C 20)	
		je m² Standfläche und Markttag	0,40 €
12.	Bestattungsgebühren	Satzung vom 13.04.2011 (Ortsrecht C 3)	
		1. Verwaltungsgebühren	
		a) Genehmigung der Errichtung oder Änderung eines Grabmals	45,30 €
		b) Zulassung der gewerblichen Tätigkeit - für eine einjährige Dauererlaubnis	52,60 €
		c) Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Leiche oder Asche	109,70 €
		2. Benutzungsgebühren	
		- Erdbestattung	
		a) einer Person im Alter von 10 und mehr Jahren	1.090,00 €
		b) einer Person im Alter bis zu 10 Jahren	545,00 €
		c) einer Tot- oder Fehlgeburt oder eines Ungeborenen	110,00 €
		3. zusätzliche Gebühren	
		a) Zuschlag für Tieferlegung	72,00 €
		b) Stellung von Leichenträgern pro Leichenträger	58,00 €
		c) Harmonium- bzw. Orgelbenutzung	10,00 €
		d) Pauschale für die Aufbewahrung einer Leiche mit Bestattung	154,00 €
		4. Urnenbeisetzung	
		a) Nutzung Aussegnungshalle für Trauerfeier	380,00 €
		b) Urnenbeisetzung inkl. Urnenträger ohne Nutzung der Aussegnungshalle für Trauerfeier	175,00 €
		c) Urnenbeisetzung inkl. Urnenträger mit Nutzung der Aussegnungshalle für Trauerfeier	555,00 €
		d) Anonyme / teilanonyme Urnenbeisetzung inkl. Urnenträger	175,00 €
		5. Reihengrab (nicht verlängerbar)	
		a) für eine Person im Alter von 10 und mehr Jahren (Nutzungsdauer 20 Jahre)	695,00 €
		b) für eine Person im Alter von 10 und mehr Jahren (Nutzungsdauer 25 Jahre)	840,00 €
		c) für eine Person im Alter von 10 und mehr Jahren (Nutzungsdauer 15 Jahre)	560,00 €
		d) für eine Tot- oder Fehlgeburt oder ein Ungeborenes (Nutzungsdauer 15 Jahre)	335,00 €

OZ	Bezeichnung	Gebühren bzw. Beitragsmaßstab	Gebühren- bzw. Beitragshöhe (Satz)
	noch Bestattungsgebühren	e) für einen zusätzlichen Kindersarg im Reihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	335,00 €
		f) für eine zusätzliche Urne im Reihengrab / Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	430,00 €
		g) für ein Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	430,00 €
		h) für ein anonymes, nicht verlängerbares Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	430,00 €
		i) für ein anonymes, nicht verlängerbares Urnenreihengrab in speziell ausgewiesenen Wiesenbereichen unter Bäumen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	430,00 €
		j) für ein anonymes, nicht verlängerbares Reihengrab in einer Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Ettlingen (Nutzungsdauer 20 Jahre)	585,00 €
		6. Verleihung eines besonderen Grabnutzungsrechtes (Wahlgrab)	
		a) für eine Einzelgrabfläche (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.750,00 €
		b) für eine Einzelgrabfläche mit Doppelnutzung durch Tieferlegung (Tiefengrab) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	2.800,00 €
		c) für ein Urnenwahlgrab je Einzelgrabfläche (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.550,00 €
		d) für ein Urnenwahlgrab auf dem Friedhof Ettlingen in Feld 18 B (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.550,00 €
		e) für ein anonymes, verlängerbares Urnenwahlgrab in speziell ausgewiesenen Wiesenbereichen unter Bäumen (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.550,00
		f) für eine zusätzliche Urne im Wahlgrab /Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.000,00 €
		g) für die Verleihung des Nutzungsrechtes zu Lebzeiten an einer Einzelgrabfläche pro Jahr	70,00 €
		h) für die Verleihung des Nutzungsrechtes zu Lebzeiten an einem Urnenwahlgrab je Einzelgrabfläche pro Jahr	65,00 €
		i) für die Verleihung des Nutzungsrechtes zu Lebzeiten an einem Urnenwahlgrab auf dem Friedhof Ettlingen in Feld 18 B pro Jahr	60,00 €
		7. Sonstige Leistungen	
		a) Pauschale für die Aufbewahrung einer Leiche ohne Bestattung	154,00 €
		b) Umbettung eines Verstorbenen innerhalb des Friedhofes vor Ablauf der Ruhezeit	2.020,00 €
		c) Umbettung eines Verstorbenen innerhalb des Friedhofes nach Ablauf der Ruhezeit	1.000,00 €
		d) Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes	190,00 €
		e) Ausgrabung eines Verstorbenen zur Überführung nach auswärts vor Ablauf der Ruhezeit	1.550,00 €
		f) Ausgrabung eines Verstorbenen zur Überführung nach auswärts nach Ablauf der Ruhezeit	850,00 €
		g) Ausgrabung einer Urne zur Überführung nach auswärts	190,00 €
		h) Tieferlegung eines bereits bestatteten Sarges im Zusammenhang mit einer Bestattung	nach tatsächlichem Aufwand

OZ	Bezeichnung	Gebühren bzw. Beitragsmaßstab	Gebühren- bzw. Beitragshöhe (Satz)
	noch Bestattungsgebühren	i) Fundamentkosten für ein stadtseitig erstelltes Grabmalfundament	86,00 €
		j) Kosten pro stadtseitig verlegter Trittplatte	16,00 €
		k) Kosten für stadtseitig versetzte Grabeinfassung je laufendem Meter Grabeinfassung	85,00 €
		l) Zuschlag Urnenwahlgrab mit besonderer Gestaltung, d. h. mit stadtseitig gesetzter Stele und Einfassung	910,00 €
		m) Zuschlag Urnenwahlgrab mit besonderer Gestaltung Friedhof Ettlingenweier, Feld 7, d. h. mit stadtseitig gesetzter Stele (Höhe: 0,60 m) und Einfassung	675,00 €
		n) Zuschlag Urnenwahlgrab mit besonderer Gestaltung Friedhof Ettlingenweier, Feld 7, d. h. mit stadtseitig gesetzter Stele (Höhe: 1,20 m) und Einfassung	1.000,00 €
		o) Zuschlag Urnenwahlgrab mit besonderer Gestaltung Friedhof Ettlingen, Feld 18 B, d. h. mit stadtseitig gesetzter Stele	1.230,00 €
		p) Zuschlag Urnenwahlgrab mit besonderer Gestaltung Friedhof Ettlingen, Feld 22, d. h. mit stadtseitig gesetzter Stele und Einfassung	745,00 €
		weitere Leistungen	nach tatsächlichem Aufwand
13.	Sondernutzungsgebühren für Straßen	Satzung vom 09.10.1996 i. d. F. vom 25.07.2001 (Ortsrecht C 16) Gebühren entsprechend Gebührenverzeichnis	
14.	Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr	Satzung vom 05.10.1994 (Ortsrecht C 17 und C 17a)	
		a) Für die nach § 36 des Feuerwehrgesetzes Kostenersatz verlangt werden kann. b) Für alle übrigen Hilfs- und sonstigen Leistungen, soweit sie nicht nach dem Gesetz unentgeltlich zu erbringen sind.	
15.	Entgelte für die Benut zung städtischer Räume	Entgeltverordnung vom 24.11.2005 (Ortsrecht C 11) Entgelte entsprechend der Verordnung	
16.	Entgelte Volkshochschule	Entgeltordnung vom 23.07.2008 (Ortsrecht D 8) Entgelte entsprechend der Entgeltordnung	
17.	Musikschulgebühren	Satzung vom 09.02.2011 (Ortsrecht B 20) Gebühren entsprechend Satzung	
18.	Benutzungsentgelte Stadtbibliothek	Benutzungsordnung vom 20.05.2010 (Ortsrecht B 19)	
		Jahresentgelt für Erwachsene	20,00 €
		Vorbestellung je Medieneinheit	1,00 €
		weitere Entgelte entsprechend Entgelt- und Kostenverzeichnis	

OZ	Bezeichnung	Gebühren bzw. Beitragsmaßstab	Gebühren- bzw. Beitragshöhe (Satz)
19.	Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften	Satzung vom 17.06.2009 (Ortsrecht B 17)	
		Gebühren entsprechend der Satzung	
20.	Benutzungsgebühren Grillplätze	Satzung vom 25.07.2001 i. d. F. vom 13.04.2011 (Ortsrecht B 26)	
		ab einer Gruppengröße von 15 Personen	50,00 €
		Kaution maximal	5.000,00 €
21.	Gutachterausschussgebühren	Satzung vom 25.07.2001 (Ortsrecht C 18)	
		Gebühren entsprechend dem Verkehrswert	
22.	Gebühren Stadtarchiv	Satzung vom 27.09.1989 (Ortsrecht B 7) Gebühren entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung	
23.	Parkgebühren	Satzung vom 13.04.2011 (Ortsrecht D 2) innerhalb der Parkzone Stadtzentrum an Parkscheinautomaten	
		- von der 16. bis 30. Minute	1,00 €
		- ab der 31. Minute bis zum Ende der Höchstparkdauer je angefangene 15 Minuten Parkzeit	0,50 €
		- zwischen der 1. und der 15. Minute	gebührenfrei